

Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V.

Der 13. tote Uhu - November 2012



Die EGE hat kürzlich den 13. toten Uhu unter einer Windenergieanlage gefunden - oder zutreffend gesagt dessen Reste. Sie sind im Vordergrund des Bildes zu sehen und lagen unter der Anlage verstreut: Federn und ein Fuß; ein Ring wurde nach langem Suchen gefunden. Das Opfer, das anhand des Ringes identifiziert werden konnte, war in diesem Jahr in einem Nest 1.300 m von der Anlage entfernt als Jungvogel von der EGE beringt worden. Der Vogel dürfte schon vor einigen Wochen mit der Anlage kollidiert sein. Die Reste wurden aber erst nach der Maisernte gefunden. Im hohen Aufwuchs besteht praktisch keine Chance, Kollisionsopfer zu finden.

Der Fall verdeutlicht, wie prekär die Situation für Uhus ist. In einem Umkreis von 3.000 m um den betreffenden Windpark leben sechs Uhupaare. Ihre Brutplätze befinden sich ungefähr 100 m, 1.000 m, 1.300 m, 1.500 m, 2.400 m und 2.800 m von der jeweils nächstgelegenen Anlage entfernt. Eine solche Häufung von Uhu vorkommen ist natürlich ungewöhnlich. Deshalb sah sich die rheinland-pfälzische Landesregierung gemeinschaftsrechtlich verpflichtet, hier eigens zum Schutz des Uhus ein Europäisches Vogelschutzgebiet einzurichten. Unter Schutz gestellt hat sie jedoch nicht viel mehr als die Brutplätze. Tatsächlich sind die Uhus in diesem Gebiet zu Russisch Roulette gezwungen. Der Fund unter der Anlage belegt es.

Die aufgefundenen Reste könnten auch zu einem weiteren Uhu gehören, zumal ein Jungvogel aus der nächstgelegenen Brut in der Bettelflugphase gewissermaßen verlorengegangen ist, ohne dass dessen Verbleib aufgeklärt werden konnte. Wäre der Verlust auch dieses Uhus den Windenergieanlagen zuzurechnen, wären in diesem Jahr zwei von 13 im 3.000 m-Umkreis flügge gewordenen Uhus an den Anlagen verunglückt, was einer Verlustrate von mehr als 15 Prozent entspräche. Es liegt auf der Hand, dass solche Verluste keinesfalls als unerheblich eingestuft oder als allgemeines Lebensrisiko bagatellisiert werden können. Auf menschliche Lebensverhältnisse übertragen, wäre es ungefähr so, als würde jedes zehnte von 150 Passagierflugzeugen der Lufthansa binnen eines Jahres abstürzen.

Die Anlage, an der der Uhu ums Leben kam, weist eine beträchtliche Nabenhöhe auf. Der Fund zeigt, dass auch an solchen Anlagen Uhus verunglücken. Die Hoffnung, die auch anfänglich die EGE hegte, die Uhus würden nur bodennah fliegen und eher nicht in den Rotorbereich hoher Anlagen gelangen, trügt. Der Fall zeigt zudem, dass Uhus über Flächen fliegen, auf denen sie gar nicht erfolgreich jagen können: Nämlich Maisfelder, die schon früh im Jahr für die Jagd nicht mehr in Frage kommen. Die Bestrebungen, die Flächen so zu gestalten oder zu bewirtschaften, dass sie für Vögel unattraktiv sind, entfalten kaum die konfliktmindernde Wirkung, die ihnen Gutachterbüros zuschreiben. In der nächsten Brutzeit dürfte es in diesem Windpark für Uhus noch gefährlicher werden. Um die Aktivität der Fledermäuse zu erfassen, waren nämlich nachts zwei der sechs neuen Anlagen zeitweilig abgeschaltet.

Man muss sich fragen, wie die Anlagen überhaupt genehmigt werden konnten, denn die Vorschriften zum Schutz von Europäischen Vogelschutzgebieten gelten auch gegenüber Bauvorhaben außerhalb dieser Gebiete, wenn die Vorhaben geeignet sind, den günstigen Erhaltungszustand der im Gebiet zu schützenden Arten erheblich zu beeinträchtigen. Wie viele Uhus in diesem Windpark bisher ums Leben kamen, kann niemand sagen. Der von der EGE dokumentierte Fall dürfte kaum ein Einzelfall sein. Er dokumentiert erneut einen Zufallsfund. Eine systematische Suche nach Schlagopfern findet so gut wie nirgends statt.

Der Fall verdeutlicht, dass ein Abstand von 1.000 m, den nach Meinung der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten Windenergieanlagen zum Schutz von Uhus mindestens einhalten sollten, unzureichend ist. Die Empfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft, auch die Nahrungshabitate über diesen Umkreis hinaus von Anlagen freizuhalten, fand im Zulassungsverfahren keine Berücksichtigung. Stattdessen wurde der Anlagenbetreiber verpflichtet, einen Hektar Acker zu Brache zu entwickeln, was den Uhus nichts hilft. Die Brache, so war wohl auch hier die Annahme, würde die Uhus von Flügen in den gefährlichen Rotorbereich abhalten. Das ist eines der üblichen ökologischen Feigenblätter, mit denen die lebensgefährlichen Eingriffe in die Lebensräume der Wildtiere beschönigt und schließlich genehmigt werden.

Die EGE hatte die zuständigen Behörden gebeten, sich für ein zeitlich befristetes Abschalten der betreffenden Windenergieanlagen in den Nachtstunden wenigstens während der Bettelflugphase einzusetzen. Vergeblich. In Rheinland-Pfalz setzen sich die Interessen der Windenergiewirtschaft besonders rigoros durch.